

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 14.05.2018,
Beginn: 18:30, Ende: 20:05 , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Benjamin Weber
Herr Klaus Zorn

Vertretung für Hr. Raquet

Schriftführer

Herr Karlheinz Geschwill

Vertretung für Hr. Stohl

Abwesend

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

GLB

Frau Dr. Eva Franz

Verwaltung

Herr Robert Raquet

Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 03.05.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab die Vermietung der Dachfläche der Sporthalle Brühl-Süd zum Aufbau einer Photovoltaikanlage bekannt und teilte mit, dass über eine Auswahl der Hobbykünstler für die Ausstellung in der Villa-Meixner vom 14. bis 30.09.2018 entschieden wurde.

TOP: 2 öffentlich

Sporthalle Schillerschule, Sanierung des Sportbodens

- Vergabe Abbruch und Neubau eines Sportbodens

2018-0062

Beschluss:

- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt bei Vorliegen des positiven Förderbescheids ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat, den Auftrag für den Abbruch und Neubau des Sportbodens an die Firma Becker Sport und Freizeitanlagen GmbH zu erteilen.

- Die Gemeindeverwaltung schlägt vor bei Vorliegen eines negativen Förderbescheids die Maßnahme auf 2019 zu verschieben und für 2019 einen erneuten Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Sportboden der Sporthalle ist stark sanierungsbedürftig, da an mehreren Stellen die Unterkonstruktion gebrochen ist. Somit kommt es in Teilbereichen zu verstärkten Schwingverhalten, die zu Verletzungen führen kann.

Bei einer Reparatur von Teilbereichen kann eine gleichmäßige Bewegungs- und Dämpfungsverhalten über die gesamte Fläche nicht gewährleistet werden.

Die Konstruktion und die Spielfeldeinteilung wurden mit den Nutzern (Schule und Handballverein) abgesprochen.

Die Leistung wurde nach der VOB öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 24.04.2018 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Fa. Becker Sport und Freizeitanlagen GmbH aus Berlin	98.776,37 €
Bieter 2	106.011,15 €
Bieter 3	108.842,10 €
Bieter 4	112.883,40 €
Bieter 5	116.946,89 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Becker Sport und Freizeitanlagen GmbH aus

Berlin vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Finanzmittel stehen im Investivhaushalt zur Verfügung.

Für diese Maßnahme wurde am 19.10.2017 bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen“ gestellt.

Bei einer Bewilligung wird die Maßnahme in der Regel mit einem dreißigprozentigen Zuschuss gefördert werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Bewilligungsbescheid vor.

Da die Baumaßnahme ohne Bewilligungsbescheid nicht begonnen werden darf, wird ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt um den Verlust des Zuschusses auszuschließen.

Diskussionsbeitrag:

Nach dem Vortrag des Sachverhalts durch Bürgermeister Dr. Göck, in dem er auch auf den noch ausstehenden Förderbescheid einging, formulierte er den gegenüber der Vorlage geänderten Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt bei Vorliegen des positiven Förderbescheids ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat, den Auftrag für den Abbruch und Neubau des Sportbodens an die Firma Becker Sport und Freizeitanlagen GmbH zu erteilen.
- Die Gemeindeverwaltung schlägt vor bei Vorliegen eines negativen Förderbescheids die Maßnahme auf 2019 zu verschieben und für 2019 einen erneuten Förderantrag zu stellen.

Die Gemeinderäte Hr. Schmitt, Hr. Schnepf, Hr. Gredel sowie Frau Grüning stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion auch dem geänderten Beschlussvorschlag zu.

TOP: 3 öffentlich
Jahresergebnis 2017 der Abwasserbeseitigung -gebührenrechtlicher Ausgleich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG
 2018-0059

Beschluss:

Die Jahresabschlusszahlen 2017 für die öffentliche Abwasserbeseitigung werden nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wie folgt festgestellt:

Schmutzwassergebühr (SW)	Überdeckung	15.158,59
Niederschlagswassergebühr (NW)	Unterdeckun g	-84.801,13
Summe Abwassergebühren	Unterdeckun g	-69.642,54

Die Jahresergebnisse Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr werden in einer Nebenrechnung getrennt erfasst. Das Gesamtergebnis fließt in die Bilanzposition „Gebührenüberschussrückstellungen“ ein.

		2015	2016	2017
Schmutz- wasser- gebühr (SW)	J.-anfang	0,00	124.788,03	391.426,24
	Zugang	124.788,03	266.638,21	15.158,59
	Abgang	0,00	0,00	
	J.-ende	124.788,03	391.426,24	406.584,83
Niederschlag s- wasser- gebühr (NW)	J.-anfang	0,00	40.261,07	33.738,62
	Zugang	40.261,07		
	Abgang		-6.522,45	-84.801,13
	J.-ende	40.261,07	33.738,62	-51.062,51
Summen SW und NW	J.-anfang	0,00	165.049,10	425.164,86
	Zugang	165.049,10	266.638,21	15.158,59
	Abgang	0,00	-6.522,45	-84.801,13
	J.-ende	165.049,10	425.164,86	355.522,32

Die Überdeckung der Schmutzwassergebühr wird vorgetragen, die Unterdeckung der Niederschlagswassergebühr wird mit dem verbliebenen Überschuss aus 2015 verrechnet, das Bilanzrückstellungskonto „Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren“ wird insoweit in der Summe reduziert

Der Ausgleich ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig herbeizuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Abschlüsse der Abwasserbeseitigung weiterhin mit entsprechenden Vorschlägen zur Ergebnisbehandlung vorzulegen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Haushaltsjahr schloss mit den vorgenannten Abschlusszahlen ab. Nach der Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 2) ist Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht sieht vor, dass für den Ausgleich von

ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen Rückstellungen zu bilden sind. Der Stand der Ausgleichsbeträge bzw. der Ausgleichszeiträume unter Berücksichtigung der in den Vorjahren beschlossenen bzw. jetzt vorgeschlagenen Verrechnungen ergibt sich danach wie folgt:

NW-Ergebnisse			Jahre zum Ausgleich der Ergebnisse	SW-Ergebnisse		
2015	2016	2017		2015	2016	2017
40.261,07	-6.522,45	-84.801,13		124.788,03	266.638,21	15.158,59
Ausgleich NW-Ergebnisse			Ausgleich SW-Ergebnisse			
-6.522,45	6.522,45		2016			
-33.738,62		33.738,62	2017			
			2018			
			2019			
			2020			
			2021			
			2022			
0,00	0,00	-51.062,51		124.788,03	266.638,21	15.158,59

Die Aufwendungen bei der Gemeinde Brühl für Kanalsierungen werden in den Jahren 2018 und folgende auf hohem Niveau bleiben, da noch etliche nach der Eigenkontrollverordnung festgestellte Schäden zu sanieren sind. In der Verbandskläranlage des Bezirks Schwetzingen stehen größere Investitionen (Dachsanierung, Sanierung Sammlerkanäle und Erneuerung M+E Technik Faulbehälter für ca. 1,5 Mio€) heran, die sich in Form von Unterhaltungsaufwendungen bzw. höheren Abschreibungen und höherer Verzinsung in der Betriebskostenumlage der Folgejahre niederschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der Verwaltung sinnvoll, die nächste Gebührenanpassung im Jahr 2020 vorzunehmen. Bis dahin noch vorhandene Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwassergebühr können so eine bis dahin erforderliche Gebührenerhöhung abfedern. Die Niederschlagswassergebühr könnte früher angepasst werden, da hier sich hier eine Erhöhung deutlicher abzeichnet. Die finanzielle Belastung aus dieser Gebühr ist für die ganz überwiegende Mehrheit der Gebührenzahler aber gering, so dass es der Verwaltung sinnvoller erscheint, die Gebühren zusammen erst ab 2020 anzupassen.

Diskussionsbeitrag:

Sprecher aller Fraktionen betonen, dass Gebührenüberzahlungen an die Abgabenschuldner zurückfließen müssen und begrüßen die Fünfjahresfrist, die das KAG für den Ausgleich von Gebührenüber-, bzw. -unterdeckungen festschreibt. Infolgedessen befürworten sie das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen und stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

TOP: 4 öffentlich

Kinderbildungszentrum Brühl - Neubau Sonnenschein-Hort an der Schillerschule sowie Pavillonumbau zum zweiten gemeindeeigenen Kindergarten

2018-0061

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Schillerschule ein Kinderbildungszentrum mit Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule samt Kernzeit und Hortbetreuung einzurichten.

Zunächst wird im Pavillon der Schillerschule ab Spätjahr 2018 ein zweigruppiger Kindergarten mit Verlängerten Öffnungszeiten in Trägerschaft der Gemeinde etabliert. Die Kernzeitbetreuung findet deswegen in den beiden von den derzeitigen neunten Klassen belegten Zimmern im Hauptgebäude statt.

Der Schulhof zwischen Pavillon und Hauptgebäude wird gemäß den bereits vorgelegten Plänen baldmöglichst modernisiert und umgestaltet.

Die Fassadensanierung im Hauptgebäude wird 2019 wieder aufgenommen und bis 2022 abgeschlossen.

Es wird 2019/2020 ein zweistöckiger Anbau an die Nordfassade des Hauptgebäudes angeschlossen, der die Kernzeit- und Hortbetreuung aus dem Pavillon aufnimmt.

Nach dem Umzug 2021 wird der Pavillon zu einem fünfgruppigen Kindergarten mit den dann notwendigen Angeboten samt Mensa erweitert und umgebaut.

Die Verwaltung berichtet laufend über den Fortgang der Arbeiten und führt die entsprechenden Beschlüsse herbei, sobald das notwendig wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 26. Mai 2017 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2017/18 zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen. Aus dieser Kindergartenbedarfsplanung ergab sich jedoch die Erkenntnis, dass u.a. durch die Neubaugebiete Schütte-Lanz, Bäumelweg und das kommende Neubaugebiet FV Brühl weiterhin Kindergartenplätze sowie Betreuungsplätze im Kernzeit- und Hortbereich in Brühl fehlen und baldmöglichst Abhilfe geleistet werden soll. Daraufhin beschloss der Gemeinderat in gleicher Sitzung einstimmig weitere Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Eine Idee aus der CDU-Fraktion war es, zusätzlich zu der bereits beschlossenen Erweiterung im Haus der Kinder in südlicher Richtung hinter dem Schulgebäude an der Schillerschule einen neuen, viergruppigen Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde entstehen zu lassen. Dabei sollte ein Teil der vorhandenen Gebäudesubstanz der Schillerschule mitgenutzt werden, wenn die Werkrealschule ausläuft. Durch diese Baumaßnahmen würde der „Bildungsstandort Schillerschule“ zusätzlich gestärkt und durch die Betreuung der Kinder im Alter von eins bis zehn Jahren ein Kinderbildungszentrum entstehen.

In Vorgesprächen und während eines Vororttermins am 09.12.2017 waren die Schulleitung

sowie die Elternbeiratsvorsitzenden der Ansicht, dass dieses Vorhaben jedoch nicht die optimale Lösung ist. Befürchtet wurde unter anderem die Ablenkung der Schüler durch den Lärm der Kindergartenkinder im Erdgeschoss, insbesondere bei deren Nutzung des Außengeländes.

Während dieser Gesprächsrunde kam die Idee aus der SPD-Fraktion, ob auch der Sonnenscheinhort in das neue Gebäude umsiedeln und der Pavillon zum Kindergarten umgebaut werden könnte.

Durch Herrn Oelsner wurden entsprechende Machbarkeitsstudien für einen zweigeschossigen Hortneubau an der Schillerschule und dem anschließenden Umbau des Pavillons für einen weiteren gemeindeeigenen Kindergarten erstellt. Nach der Zustimmung durch die Eltern wurden die Kosten für den anstehenden Neubau in L-Form an den Südflügel der Schillerschule berechnet und mit mindestens EUR 5.000.000,00 beziffert (ohne Baunebenkosten und den Kosten für den Aufzug).

In seiner Sitzung vom 05.03.2018 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt das Projekt aus Kostengründen gestoppt und eine Überarbeitung der Pläne basierend auf einem Vereinfachungsvorschlag der CDU-Fraktion gefordert.

Der Anbau soll nun zweigeschossig in Verlängerung des Nordflügels bis zu den Fahrradständern erfolgen (Anlage 1+2). Durch den neuen Grundriss entstehen weniger Gangflächen, was ebenso wie die gemeinsame Nutzung der Toiletten der Schillerschule und des neu gestalteten Pausenhofs für Hort- und Schulkinder zur Verringerung der Baukosten beiträgt.

In einer Besprechung mit dem KVJS wurde das neue Konzept am 21.03.2018 vorgestellt und von diesem auch für genehmigungsfähig beurteilt. Voraussetzung ist allerdings, dass die dafür bestimmten Toiletten während der Hortzeiten nicht von Dritt-Nutzern in der Schillerschule (Jugendmusikschule, VHS) genutzt werden. Untersuchungen des Ortsbauamtes haben ergeben, dass dies durch bauliche Maßnahmen gelöst werden kann.

Weiter wurde das neue Konzept am 28.03.2018 in einem gemeinsamen Gespräch der Rektorin der Schillerschule, Frau Schmidt-Schulte, bzw. der Hort-Leitern, Frau Fonje, vorgestellt, die sich beide positiv äußerten.

Ebenso positiv war die Resonanz von Gemeinderäten und Elternbeiratsvertretern beider Einrichtungen bei der Vorstellung in der Kindergartenkommission am 16.04.2018. Die schriftliche Stellungnahme liegt mittlerweile vor.

Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird der Bau eines Fahrstuhls unumgänglich sein. Idealerweise erschließt der Aufzug nicht nur den neuen Hortanbau, sondern auch alle Stockwerke der Schillerschule. Dieser soll auf der Nordseite der Schillerschule in unmittelbarer Nähe des Anbaus errichtet werden. Auf Grund der Restriktionen für den Hortbetrieb wird er allerdings nicht für die VHS oder die Musikschule zur Verfügung stehen.

Auf eine Unterkellerung kann verzichtet werden da dem Hort Kellerraum in der Schillerschule zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Anbau wird nicht nur Platz für die aktuell 8 Gruppen von Hort und Kernzeit geschaffen sondern auch die vorgeschriebenen separaten 2 Hausaufgabenräume für die Hortgruppen.

Da auch weiterhin mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen ist, werden bei der Planung gleich zwei Reserveräume (vorausschauend Neubaugebiet FV Brühl) zusätzlich eingeplant.

Auf Wunsch der Schule wurde ebenfalls bei der Umplanung für Schulaktivitäten eine Aula/Veranstaltungsraum im Bereich des Hortes mit eingeplant, der außerdem in Kombination mit der Mensa noch vergrößert werden kann.

Durch den Hortneubau werden gleichzeitig die räumlichen Voraussetzungen für eine evtl. spätere Ganztagesgrundschule geschaffen.

In Folge der Umsiedelung des Hortes nach Fertigstellung in das neue Gebäude kann mit dem Umbau des Pavillons zum Kindergarten begonnen werden.

Hier ist angedacht, einen fünfgruppigen Kindergarten zu planen. Die Gruppenräume sollen zu der Straße „Am Schrankenbuckel“ hin ausgerichtet werden, da dann der Kinderlärm auf der von der Schule abgewandten Seite anfällt und außerdem kein Gelände des zu gestaltenden Pausenhofes wegfällt. Die Kosten für den kompletten Umbau werden mindestens EUR 500.000,00 betragen.

Um in der Zwischenzeit schon ab dem Herbst 2018 Kindergartenplätze zumindest im für Kinder Ü3 VÖ zur Verfügung stellen zu können und damit die Nachfrage wenigstens zum Teil zu befriedigen, sollen im Pavillon Räume für einen zweigruppigen Kindergarten genutzt werden, die Sanitäreinrichtungen werden durch einen Containeranbau bereitgestellt. (Anlage 3)

Ermöglicht wird dies durch den Umzug von 2 Kernzeitgruppen und einer Hortgruppe in das Hauptgebäude der Schillerschule in Räume, die durch den Wegfall der 9.Klassen frei werden und von der Schulleitung deshalb für diese Zwecke vorab zur Verfügung gestellt wurden. Der KVJS hat eine Hortgruppe im Hauptgebäude für genehmigungsfähig erklärt.

Den Planungen zum vorläufigen Kindergarten hat der KVJS ebenfalls bereits zugestimmt.

Die Arbeiten für das zukünftig gemeinsam zu nutzende Außengelände von Schillerschule und Sonnenschein-Hort sollen auf Basis der Planungen von „Die Werkstatt“ erfolgen.

Unabhängig von dem Anbau wird die Fassadensanierung der Schillerschule in 3 Abschnitten in den Jahren 2019-2022 in den Ferien fortgeführt. Die entsprechenden Zuschussanträge wurden gestellt.

Insgesamt ist mit folgenden Kosten zu rechnen

	Maßnahme	Kosten	Zuschuss
1	Neubau des Hortes als Anbau an das bestehende Gebäude der Schillerschule inkl. Fahrstuhl und baulichen Maßnahmen im Gebäude Schillerschule(Details siehe Anlage 4)	4.056.000	0
2	Erstellung des Außengeländes	200.000	
3	Errichtung des zweigruppigen Kindergartens im Pavillon inkl. sich aller daraus ergebenden Umbauten	100.000	70.000
4	Fortführung der Fassadensanierung	2.300.000	690.000*
5	Umbau des Pavillons von einem 2-gruppigen in einen fünfgruppigen Kindergarten nach Hortumzug	500.000	210.000**
	Gesamt	7.156.000	970.000

*Für die Fassadensanierung ist ein Zuschuss in Höhe von 30% beantragt.

**Vorausgesetzt dass dann ein Förderprogramm aufgelegt ist.

Alle Zahlen sind ca.-Angaben. Zu berücksichtigen ist auch, dass Kostenschätzungen für die Zukunft getroffen werden mussten, ohne zu wissen wie sich die Preisindizes bis dahin entwickeln.

Mit einem Landeszuschuss für den Bau „Hort an der Schule“ kann derzeit nicht gerechnet werden, da diese Betreuungsform nicht an einen Rechtsanspruch geknüpft und es somit eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt. Da der Baubeginn erst im Jahr 2019 sein wird, ist zu hoffen, dass sich die Situation bis dahin ändert, da insbesondere auf Bundesebene aber auch auf Landesebene der politische Wille erkennbar ist, alle Formen der Ganztagesbetreuung bis hin zu einem Rechtsanspruch zu fördern.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr.Göck stellt zunächst das Projekt vor, indem er die Verwaltungsvorlage auszugsweise vorträgt. Hierbei betont er eingangs, dass nach Vorgesprächen in zahlreichen und konstruktiven Sitzungen nachhaltig ein Kinderbildungszentrum am Standort Schillerschule etabliert werden soll, welches sich perfekt mit Frei- und Hallenbad, Bücherei sowie angrenzendem Steffi-Graf-Park ergänzen würde.

Der erste Entwurf scheiterte aufgrund zu hoher Kostenbelastungen. Dies veranlasste die CDU-Fraktion, den Entwurf zu überarbeiten und eine abgespeckte Version als Lösungsvorschlag zu präsentieren. Durch eine reduzierte Quadratmeterzahl wurde dieser wesentlich kostengünstiger. Die Version wurde im Vorfeld mit allen unmittelbaren beteiligten Institutionen wie Schul- und Hortleitung, Beiräten, Jugendmusikschule, VHS abgesprochen. Dabei wurde dem besonderen Wunsch der Schulleitung entsprochen, eine Aula mit einzuplanen, wobei diese mittels Einbeziehung der Mensa verdoppelt werden kann. Mit dem Hort-Neubau soll im Jahr 2019 begonnen werden; er wird mit ca. 4.000.000,00 Euro veranschlagt.

Im Vorgriff hierzu soll wegen der derzeit großen Nachfrage an Kindergartenplätzen, die kurzfristig bedient werden soll, ab Herbst 2018 ein zweigruppiger Kindergarten (Ü3) im Pavillongebäude entstehen. Dies wird dadurch möglich, dass bereits zu diesem Zeitpunkt zwei Kernzeitgruppen des Sonnenschein-Horts in das Schulgebäude verlegt werden. Hier rechnet die Verwaltung bei zu erwartenden Landeszuschüssen von 70.000,00 Euro mit Umbaukosten in Höhe von ca. 100.000,00 Euro. Verbunden mit einer Kostenschätzung von ca. 200.000,00 Euro, ist ansonsten vorgesehen, das von Schule und Hort gemeinsame genutzte Außengelände von „Der WERKSTATT“ umgestalten zu lassen. Im Jahr 2019 soll dann für die Dauer von drei Jahren mit der Fassadensanierung des Schulgebäudes begonnen werden. Abzüglich des zu erwartenden Landeszuschusses in Höhe von 690.000,00 Euro kostet die Sanierungsmaßnahme die Gemeinde ca. 1.600.000,00 Euro.

Nach Fertigstellung des Hortneubaus und Umsiedelung der Hortgruppen ist abschließend geplant den neuen Kindergarten auf fünf Gruppen zu erweitern und hierfür den Pavillon entsprechend umzubauen. Die Umbaumaßnahme wird mit ca. 500.000,00 Euro veranschlagt, wobei der Gemeindeanteil ca. 290.000,00 Euro betragen dürfte, da durch die Realisierung von drei weiteren Kindergartengruppen mit einem Landeszuschuss von 210.000,00 Euro zu rechnen ist.

Gemeinderat Till erklärte zunächst, dass die vorgestellten Pläne innerhalb der CDU Fraktion breite Zustimmung erhielten. Aus Sicht seiner Fraktion ist das geplante Kinderbildungszentrum mit Standort an der Schillerschule der ganz große Wurf.

Mit dieser Standortwahl entsteht ein Bildungszentrum für Kinder bis zum

10. Lebensjahr, bei dem die Übergänge zwischen Kindergarten, Grundschule und Hort fließend gestaltet werden können. Dabei handelt es sich um ein Leuchtturmprojekt mit Modellcharakter, welches in der Region derzeit einmalig ist.

Bereits in den Sommerferien beginnt der Umbau des Pavillons, so dass zwei bisherige Gruppenräume zu einem zunächst zweigruppigen Kindergarten werden und dadurch kurzfristig die dringend benötigten Ü3-Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sollte Frau Fonje und ihr Team vom Sonnenschein-Hort gebeten werden, auch die Leitung des neuen Kindergartens zu übernehmen. Dieser kann nach Fertigstellung des Anbaus und Komplettumzug des Hortes dann auf bis zu 5 Gruppen erweitert werden und danach eine Ganztagsbetreuung sowie die Betreuung für unter 3-jährige anbieten.

Mit dem im Pavillon entstehenden Kindergarten, der bis auf fünf Gruppen erweitert werden kann sowie durch das neue Hortgebäude mit seinen dann insgesamt 12 Gruppenräumen ist die Gemeinde für steigende Schülerzahlen und einen weiter wachsenden Betreuungsbedarf bestens gerüstet. Selbst wenn zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Kommune eine Ganztagsgrundschule gefordert oder von der Landesregierung als Pflichtaufgabe vorbestimmt wird, wird laut Gemeinderat Till sichergestellt, dass durch eine Umnutzung des Hortneubaus für diesen Zweck, die nötigen Räume unmittelbar bereitstehen würden.

Auch die gleichzeitige Umplanung des Außengeländes sowie die Fassadensanierung begrüßt seine Fraktion. Abschließend verknüpft er die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Großprojekt mit dem Appell an die Verwaltung eine mögliche Beantragung von Fördermittel im Auge zu behalten, da zwar derzeit weder von Bund noch vom Land eine Bezuschussung von Hortneubauten vorgesehen ist, jedoch in naher Zukunft eine entsprechende Förderung mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro geplant sei.

Im Namen der SPD-Fraktion stimmt Gemeinderat Hufnagel dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu. Als ersten Schritt hierzu sieht Herr Hufnagel die Errichtung einer neuen Betreuungsgruppe im Haus der Kinder mittels einer temporären Containerlösung, die auf der Grundlage der vorgelegten Bedarfsplanung im Mai 2017 erfolgte. Kindergartenkinder ergeben im Laufe der Jahre automatisch auch mehr Schulkinder. Für ihn war der erste Entwurf der Verwaltung sehr eindrucksvoll, jedoch aufgrund der immensen Kosten für den Gemeinderat nicht umsetzbar. Durch die vorgelegte Planung wurde nun eine zukunftsfähige und kostengünstigere Lösung gefunden, die auch in der SPD-Fraktion auf breite Zustimmung stößt. Mit dem Hortanbau, der Umgestaltung der Außenanlage, dem Beginn der Fassadensanierung im Jahr 2019 sowie der sukzessiven Erweiterungen des neuen Kindergartens im Pavillongebäude wird der Standort Schillerschule gestärkt und die Gemeinde zukünftig in die Lage versetzt, den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen. In dem Bewusstsein, dass dieses Vorhaben nicht gänzlich gegen zu finanzieren sei, möchte seine Fraktion ausdrücklich in die Zukunft der Kinder investieren. Er bittet jedoch um eine entsprechende Projektbegleitung, damit die Umsetzung sowohl im Kosten- als auch Zeitrahmen bleibt.

Im Namen der FW-Fraktion begrüßt Gemeinderätin Stauffer grundsätzlich die Planungen zum Kinderbildungszentrum. Jedoch bemängelte Sie eine wiederholt voreilige Handlungsweise, ohne dass dem Gemeinderat von Seiten der Verwaltung aktuelle Kinderzahlen als Entscheidungshilfe vorgelegt wurden. Hierzu verwies die Verwaltung auf die Sitzung der Kinderbetreuungskommission vom 28.02.2018.

Frau Stauffer betonte nochmals, dass ihre Fraktion einen Kindergartenneubau im Steffi-Graf-Park favorisieren würde, der nur mit ca. 2,5 Mio. Euro zu veranschlagen wäre. Mittelfristig soll nach Aussage von Frau Stauffer eine Ganztagesgrundschule an der Schillerschule entstehen. Kritik äußerte Sie an der Größe der Aula und den Nebenräumen im Hortneubau. Mit einer Anpassung dieser Räume könnten nochmals Kosten eingespart

werden. Selbst die Jahn-schule weicht bei größeren Veranstaltungen auf die Sporthalle aus, da auch sie über keine Aula verfügt. Von Seiten ihrer Fraktion wäre es wünschenswert gewesen, dass das Gespräch mit dem KVJS im Gemeinderat als Gremium stattgefunden hätte, anstatt mit der Verwaltung und einem einzelnen Gemeinderat. Auch soll bei konkreter Planung und Umsetzung des Neubaus das Gesamtvolumen nochmals überprüft und angepasst werden.

Gemeinderätin Grüning erklärt im Namen ihrer Fraktion, dass die Grüne Liste Brühl bereits seit Jahren auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen hingewiesen hat, da die Nachfrage an zusätzlichen Betreuungsplätzen weiter ansteigen wird und die Gemeinde, als familienfreundliche Kommune, in der Pflicht steht hier zu investieren. Mit dem angestrebten Hortneubau hat man in Bezug auf eine mögliche Ganztagsgrundschule zukünftig mehr Möglichkeiten diese zu verwirklichen. Frau Grüning sieht jedoch in diesem Projekt mit Hortneubau bzw. zweitem kommunalen Kindergarten keine Aneinanderreihung einzelner Baumaßnahmen, sondern langfristig ein Kinderbildungszentrum, in dem die einzelnen Betreuungseinrichtungen miteinander kooperieren und gemeinsame Konzepte entwickeln. Hierauf erwiderte der Bürgermeister, dass wir mit dem Bau der Einrichtungen ja erst am Anfang und nicht am Ende der Entwicklung stehen.

TOP: 5 öffentlich **Informationen durch den Bürgermeister**

TOP: 5.1 öffentlich **Fünf Fragen der Grünen Liste an die Verwaltung**

Bürgermeister Dr. Göck beantwortete fünf von der Grünen Liste Brühl an die Verwaltung gerichtete Fragen zum Thema Sportpark Süd: Zunächst ging es darum, ob nicht auch Naturrasenplätze im Sportpark Süd hätten gebaut werden können. Dr. Göck erläuterte, dass es aufgrund erheblich höherer Trainings- und Nutzungszeiträume ausdrücklicher Wunsch des FV Brühl war, zwei Kunstrasenplätze zu bauen.

Weiter fragte die GLB, welches Kunstrasengranulat verwendet werde, man habe von PAK Belastung gehört. Hier konnte der Bürgermeister Entwarnung geben, da kein Recyclingmaterial, sondern ein PAK-freies EPDM-Material („Gummi-Granulat“) eingesetzt würde, das sogar die Grenzwerte für Babyspielzeug einhalte. Bei dem 2011 errichteten Platz des SV Rohrhof sei das damals übliche ummantelte Recycling-Granulat eingebaut worden. Die Ummantelung verhindere jedoch die Freisetzung von Schadstoffen.

Weiter fragte die GLB, wie wird der Austrag des Granulats vom Sportplatz in die Kanalisation verhindert werde. Dieser möglichen Gefahr wird entgegengewirkt, in dem Absatzschächte Verwendung finden, die den Austrag verhindern, das Granulat zurückhalten und regelmäßig gereinigt werden. Eine weitere Frage war, wie verhindert werde, dass die Spieler an Kleidung und Körper Granulat austragen. Der Bürgermeister erklärte, dass der Großteil auf dem Weg in die Umkleide verloren ginge. Die Wege und die Umkleideräume selbst würden gekehrt und der Kehrriech über den Abfall entsorgt. So dürfte über die Dusche lediglich ein zu vernachlässigender, geringer Anteil an Granulat in die Kanalisation und damit womöglich ins Meer gelangen.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragte wegen zwei Terminen nach. Auf die Frage nach der Campingplatzeröffnung auf der Kollerinsel antwortete Bürgermeister Dr. Göck, dass die offizielle Eröffnung verschoben sei. Eine Einweihung erfolge erst nach Erstellung der öffentlichen Toiletten. Auch haben am Kiosk/Bistro noch verschiedene Arbeiten zu erfolgen. Die Frage nach einem Sommertermin für den Besuch der Otterstädter Senioren im Garten der Villa Meixner beantwortete Dr. Göck mit dem 25.07.2018.

TOP: 6.2 öffentlich
Gemeinderat Jens Gredel

Er bemängelte die Beschilderung zum Friedhof Rohrhof. Würde ein Kontrollgang dies bestätigen, sagte Bürgermeister Dr. Göck entsprechende Maßnahmen etwa durch Rückschnitt von Bäumen oder Sträuchern zu.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich
Anwohner der Schillerschule und Familie Anselmann

Einige Anwohner der Schillerschule Brühl hatten in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 Fragen zum geplanten Anbau.

Auf die Bitte von Familie Anselmann erläuterten zunächst Bürgermeister Dr. Göck und Ortsbaumeister Haas den Plan.

Antwort des Bürgermeisters und Herrn Haas:

Sie erklärten auf ihre Zwischenfrage, dass der Eingang des Gebäudes sich in südlicher Richtung zum Oftersheimer Weg befindet. Es wird jedoch erwartet, dass dies keine zusätzliche Belästigung für die Anwohner bedeutet, da voraussichtlich die Hortkinder direkt über die Schule das Gebäude betreten. Womöglich würden die Kernzeitkinder diesen Eingang nutzen und auch das Cateringunternehmen beliefere einmal pro Tag über diesen Zugang die Einrichtung.

TOP: 7.2 öffentlich

Frau Staib und Familie Anselmann

Ebenso wie Frau Staib hatten jedoch die Eheleute Anselmann Bedenken hinsichtlich eines erhöhten Verkehrsaufkommens um die Schule, wenn Eltern ihre Kinder in das geplante Kinderbildungszentrum bringen oder abholen.

Antwort des Bürgermeisters:

Sollte dies zutreffen oder um den Gebäudekomplex „wild“ geparkt werden, würde man verstärkt den kommunalen Ordnungsdienst für Kontrollen einsetzen.

Gemeinderat Hufnagel:

Er ergänzte, dass über das Projekt „laufender Schulbus“ im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes die Möglichkeit aufgezeigt werde, die Betroffenen zu animieren, die Kinder gemeinsam zu der Einrichtung laufen zu lassen.

TOP: 7.3 öffentlich

Herr Kunzmann

Herr Kunzmann wollte abschließend noch die Anzahl der Stockwerke des geplanten Anbaus wissen und fragte nach, wer für das Mähen des Grünstreifens entlang des Schul-Bolzplatzes zuständig ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Er antwortete, dass das nicht unterkellerte Gebäude mit zwei Stockwerken geplant wird. Wer für das Mähen des Rasens zuständig ist, werde intern geklärt.